STADT STRAUBING

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022 • Nummer 18 **Donnerstag, 28. April 2022**

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Seite 201

Sitzungstermine Seite 202

Bekanntmachungen

Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Stadt Straubing (Hauslärmverordnung) Seite 205

Sprechstunde des Behindertenbeirates Seite 207

Vergabeverfahren Seite 208

Standesamtliche Nachrichten Seite 208

Herausgeber:
Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters
Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Nachruf

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Erich S t e l z l

der am 04. April 2022 verstorben ist.

Herr Stelzl war seit März 1980 bis zu seinem Renteneintritt im August 1992 bei der Stadt Straubing im Bereich des städtischen Bauhofes beschäftigt. Wir danken ihm für seine engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im April 2022

STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Für die Belegschaft:

Martin Greß
Personalratsvorsitzender

Sitzungstermine

Montag, 02. Mai 2022, 16:00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- öffentlich -

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses; *1/506/2022*
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2 Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates des Jugendzentrums; *1/509/2022*
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3 Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; *1/507/2022*
hier: beratendes und stellvertretendes beratendes Mitglied

4 Stadtteilbibliothek Ost; *16/357/2022*
hier: Sanierung der Bibliothek und Errichtung eines Anbaus

5 Beitritt der Stadt Straubing zur Organisation „Mayors for Peace“; *1/510/2022*
hier: Antrag der Stadträte Johannes Spielbauer und Hans-Jürgen Hahn

6 Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2022 und des Stadtrates vom 28.03.2022

7 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

8 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

9 Sachstandsbericht zur Haushaltswirtschaft 2022; *30/279/2022*
hier: aktuelle Entwicklungen

10 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

11 Bewerbungsverfahren für die bayerische Landesgartenschau 2028 ff; *40/303/2022*
hier: Inhalte der Straubinger Bewerbung, Beschlussfassung zur offiziellen Bewerbung

12 Ergänzung des Einleitungsbeschlusses zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Gstütt-Insel und Donauufer“; *40/302/2022*
hier: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

13 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) - Parallelverfahren; *40/299/2022*
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss

14 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

15 Gesellschafterwechsel in der Biomasse Verwertung Straubing GmbH; *5/539/2022*
hier: Sachstandsbericht

16 Mitteilungen

Mittwoch, 04. Mai 2022, 16:00 Uhr

Sitzung des Personalausschusses
(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- nichtöffentlich -

Donnerstag, 05. Mai 2022, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- öffentlich -

1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2022

2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Verlängerung der Pfaffenmünsterstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 894/8, 894/10 und 894 der Gemarkung Ittling) zur Ortsstraße

3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung von Straßen und Wegen

3.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung von Straßen und Wegen;
hier: Widmung der Michael-Eresinger-Straße (Grundstück Flur-Nr. 579/54 der Gemarkung Kagers) zur Ortsstraße

3.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung von Straßen und Wegen;
hier: Widmung einer Teilstrecke der Meister-Heinrich-Straße (Grundstück Flur-Nr. 579 Teilfläche der Gemarkung Kagers) zur Ortsstraße

3.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung von Straßen und Wegen;
hier: Widmung von Teilstrecken der Tiburtiusstraße (Grundstück Flur-Nr. 570 Teilflächen der Gemarkung Kagers) zur Ortsstraße

3.4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung von Straßen und Wegen;
hier: Widmung des Geh- und Radwegs Grundstück Flur-Nr. 579/52 Teilfläche der Gemarkung Kagers zu einem beschränkt-öffentlichen Weg

4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

4.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen;
hier: Aufstufung einer Teilstrecke (Grundstück Flur-Nr. 570 Teilfläche der Gemarkung Kagers) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Am Hochweg“ zur Ortsstraße (Tiburtiusstraße)

4.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen;
hier: Aufstufung einer Teilstrecke (Grundstück Flur-Nr. 323/1 Teilfläche der Gemarkung Kagers) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Am Hochweg“ zur Ortsstraße (Helenastraße)

4.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen;
hier: Aufstufung einer Teilstrecke (Grundstück Flur-Nr. 582 Teilfläche der Gemarkung Kagers) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hochweg“ zur Ortsstraße

5 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) - Parallelverfahren;
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)

6 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Dr.-Josef-Keim-Straße“ (Nr. 226);
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss

7 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steinweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

8 Ergänzung des Einleitungsbeschlusses zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Gstütt-Insel und Donauufer“;
hier: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)

9 Bewerbungsverfahren für die bayerische Landesgartenschau 2028 ff;
hier: Inhalte der Straubinger Bewerbung, Beschlussfassung zur offiziellen Bewerbung (Empfehlung an den Stadtrat)

10 Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Stadt Straubing (Hauslärmverordnung)

Die Stadt Straubing erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 10.12.2019 (GVBl S. 686) folgende Verordnung:

§ 1
Zeitliche Beschränkung von ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, die von privaten Personen in Eigenleistung, durch gewerbliche Unternehmen oder sonstige Dritte ausgeübt werden, dürfen von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, an Samstagen nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ausgeführt werden. Maßgeblich ist der Charakter der Arbeiten, nicht die Ausführenden.

(2) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind die üblicherweise im Hauswesen und Garten anfallenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit erheblich zu stören. Es ist unerheblich, ob diese Arbeiten im, am oder außer Haus vorgenommen werden.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere das Benutzen von Werkzeugen und Geräten (z. B. zum Hämmern, Klopfen, Sägen, Hacken von Holz, Ausklopfen von Gegenständen) und das Verwenden von motorbetriebenen Maschinen (z. B. zum Befestigen, Bohren, Fräsen, Schleifen oder Schneiden).

Ruhestörende Gartenarbeiten sind die in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmerzeugenden Arbeiten, die geeignet sind, die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit zu stören. Hierunter fallen insbesondere die Benutzung von Mährobotern, Kreis- oder Motorsägen, Bodenfräsen, Freischneidern, Grastrimmern/Graskantenschneidern, Laubsammlern oder –bläsern, Heckenscheren oder von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren.

(3) Folgende Regelungen bleiben unberührt:

a) § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV – vom 29.8.2002 (BGBl I S. 3478), zuletzt geändert durch Art. 83 V vom 31.8.2015 (BGBl I S. 1474), wonach Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten an Werktagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen, es sei denn, dass für die Geräte das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl EG Nr. L 237 S.1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind;
b) § 7 Abs. 1 Nr. 1 der 32. BImSchV, wonach Rasenmäher mit Elektromotor in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Wochentagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen;

c) die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) vom 21.5.1980 (BayRS II S. 172).

(4) Ausgenommen vom Verbot des Abs. 1 sind

a) unaufschiebbare Arbeiten, die zur Abwendung eines erheblichen Schadens an Gesundheit oder Eigentum erforderlich sind,
b) Arbeiten zur Verhinderung oder Beseitigung eines aktuellen Notstands.

§ 2
Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten

(1) Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten in Häusern, Wohnungen, sonstigen Räumen und auf privaten Grundstücken darf nur so erfolgen, dass sie nicht zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit führt.

(2) In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr dürfen Musikinstrumente, Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabegeräte im Freien nicht benutzt werden, soweit andere dadurch gestört werden. In Räumen ist die Benutzung nur so gestattet, dass die Nachtruhe nicht beeinträchtigt wird; hierzu sind im allgemeinen Fenster und ins Freie führende Türen zu schließen.

§ 3
Haustierhaltung

(1) Haustiere sind so zu halten, dass die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen Tieren erzeugten Lärm beeinträchtigt wird.

(2) Zum Schutz von unnötigen Störungen sind Haustiere, insbesondere Hunde, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, während der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr so in geschlossenen Räumen zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigung entstehen kann.

§ 4
Ausnahmen

(1) Die Stadt kann von den Regelungen der §§ 1 bis 3 Ausnahmen zulassen, wenn ein Bedürfnis auch unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor Lärm anzuerkennen ist. Die Ausnahme kann unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt genehmigt werden.

(2) Die Ausnahme kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, welche die Versagung gerechtfertigt hätten.

§ 5
Zuwiderhandlungen

Nach Art. 11 Abs. 3 Nr. 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes kann mit Geldbuße bis zu 5.000 EURO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten außerhalb der in § 1 Abs. 1 festgelegten Zeiten ausführt,
2. Musikinstrumente, Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabe entgegen den Verboten des § 2 benutzt,
3. Haustiere entgegen den Verboten in § 3 hält,
4. einer Auflage oder Bedingung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 zuwiderhandelt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing in Kraft.

§ 7
Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt ab dem Tag des Inkrafttretens für 20 Jahre.

Straubing, 26.4.2022

STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Straubing

Am Montag, 02.05.2022, findet von 14.00 bis 16.00 Uhr im Sozialen Rathaus, Am Platzl 31, in Zi. 115 (1. Stock, Aufzug vorhanden), die öffentliche Sprechstunde des Behindertenbeirats statt. Als Berater wird dort der stellvertretende Vorsitzende, Herr Ralph Zimmerhansl, zu sprechen sein.

Die von den Behinderten oder deren Angehörigen anstehenden Fragen können erörtert, bzw. Wege zur Lösung gefunden werden. Auch werden Tipps zum Schwerbehindertenantrag oder zu Fragen des Alltags gegeben. Eine Rechtsberatung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

Vor dem Besuch wird um Terminvereinbarung gebeten unter Tel.: (0 94 21) 4 02 24.

Vergabeverfahren

Bauleistungen

keine Veröffentlichungen

Liefer- und Dienstleistungen

- 22TB-02-b Unterhaltspflege für Gewässer III. Ordnung und Entwässerungsgräben

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61131
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 21.04.2022 bis 27.04.2022

G e b u r t e n

G r a f Philomena Johanna Maria
Kirchroth

E h e s c h l i e ß u n g e n

K e t t l Michael
Straubing
und
O s t e r m e i e r Anja Regina
Straubing

M e i e r Johannes Martin
Straubing
und
S ö l l Kathrin
Straubing

J o b s t Marcel
Straubing
und
E n g e r Nadine
Straubing

T a u s c h e r Marcel
Straubing
und
S c h i r d e w a h n Melanie Bettina
Straubing

S t e r b e f ä l l e

Z i r n g i b l geb. Spengler Rosina
Straubing

S t a d l e r geb. Kapfhammer Gertraud
Straubing

K o b a n Jutta Hannelore
Straubing

H i l t n e r Karl Heinrich
Straubing

J o o s geb. Zellner Lotte
Straubing

S o l c h e r Otto Erwin
Hunderdorf

M a r c h e n k o Sergej
Straubing

W e b e r geb. Breu Wilhelmine-Maria
Oberschneiding, Reißing

S c h ö n h o f e r geb. Schmideder Manuela Cora
Wurmannsquick